

Kooperative Baulandentwicklung Meerbusch "Kalverdonk"

Öffentlichkeitsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung

08. September 2025











1) Begrüßung

Stadt Meerbusch

08. September 2025









Tagesordnung

1)	Bearüßuna	durch Herrn	Bürgermei	ster Bommers
	5		J	

- 2) Vorstellung des Projektfortschritts (NRW.UBRAN)
- 3) Vorstellung des Verfahrensablaufs (Stadt Meerbusch)
- 4) Vorstellung des Konzepts (Planungsbüro Schmitz + Schaller Architekten)
- 5) Sachstand begleitende Gutachten und Fachbeiträge
- 6) Rückfragen und Stellungnahmen
- 7) Zusammenfassung und Ausblick





- 18.05 18.15 Uhr
- 18.15 18.30 Uhr
- 18.30 19.00 Uhr
- 19.00 19.10 Uhr
- 19.10 19.50 Uhr
- 19.50 20.00 Uhr











1) Vorstellung des Projektfortschritts

NRW.URBAN

08. September 2025

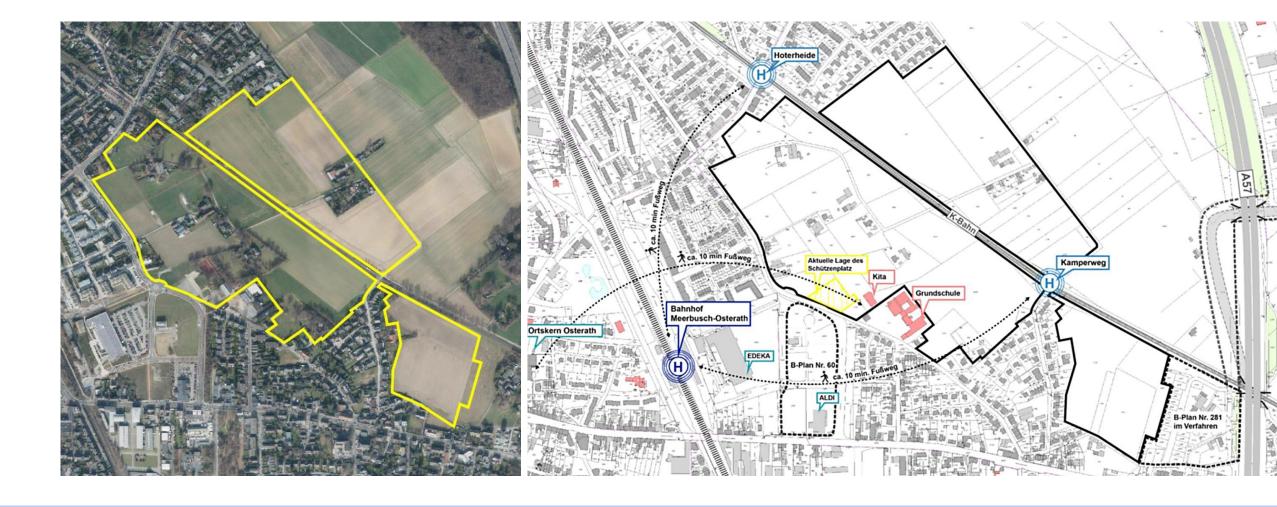








Entwicklungsgebiet

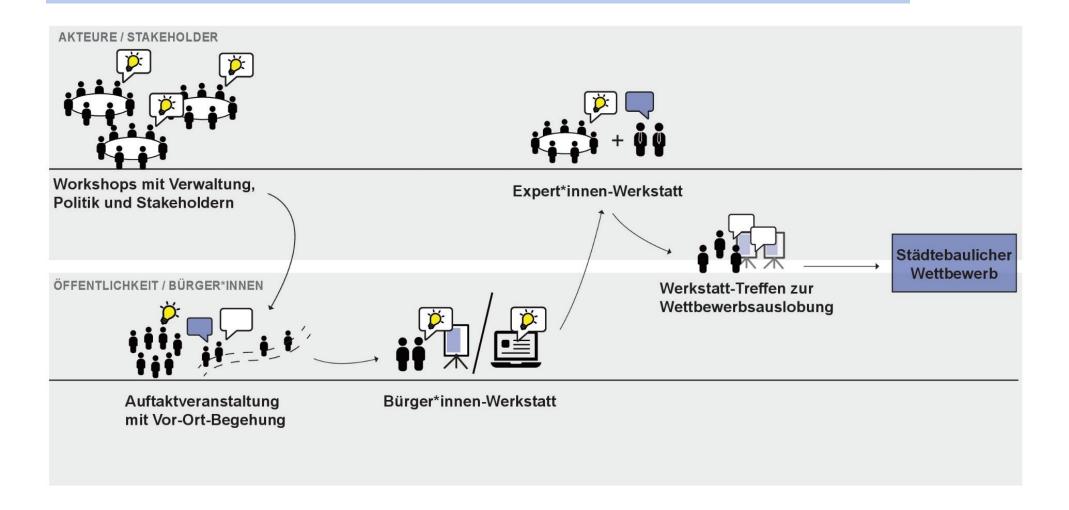








Beteiligungsprozess









Planungsziele

- Lebenswerte Stadt gestalten: Neue Räume mit städtebaulichen Qualitäten schaffen
- Stadtteil stärken: Mehrwert bieten und Identität von Osterath bewahren.
- Grün für alle: Vielseitige und erlebbare Grün- und Freiflächen
- Wohnen für alle: innovativer Wohnungsbau (mind. 30 % öffentlich gefördert)
- Mobilität neu denken: Autoarmes und zukunftsfähiges Quartier
- Klima im Fokus: Resiliente und nachhaltige Entwicklung
- Vielfalt im Alltag: Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbinden













Interdisziplinärer, nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb

Bürogemeinschaft "Schaller Architekten Stadtplaner BDA | Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner | urbanegestalt PartGmbB | Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH"

- zukunftsorientiertes Konzept mit einer hohen Lebensqualität durch autofreie Quartiere, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten entlang der sog. "Lebensadern" (öffentlichen Straßen-und Platzräume) sowie vielfältige und großzügige Grünflächen
- Eine gute Bezugnahme auf die prägenden Osterather Strukturen lässt sich erkennen





Schüßler-Plan





Interdisziplinärer, nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb

Auftragserteilung im Mai 2024

- Für die Leistungsbilder Städtebaulicher Entwurf (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan), Freianlagen, Verkehrsanlagen und Grünordnungsplan
- ➤ Bürogemeinschaft "Schaller Architekten Stadtplaner BDA | Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner | urbanegestalt PartGmbB | Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH"
- Start Bearbeitung Flächennutzungsplanänderung (Gesamtgebiet) und Städtebaulicher Entwurf (B-Plan) für den 1. BA im Spätsommer 2024



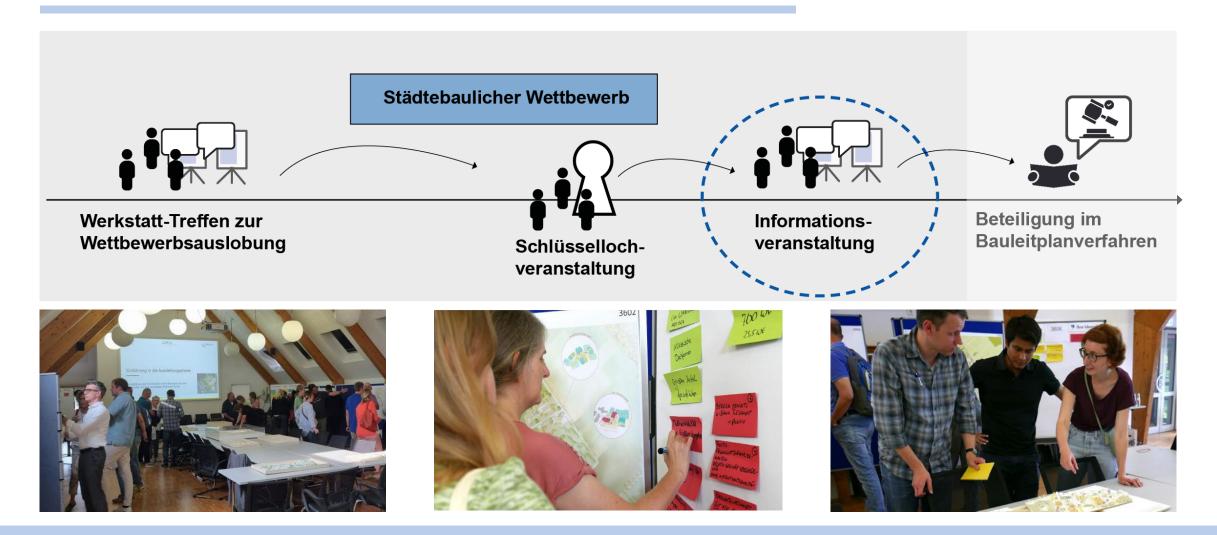


♣ Schüßler-Plan





Beteiligungsprozess







NRW.URBAN





3) Vorstellung des Verfahrensablaufs

Stadt Meerbusch

08. September 2025









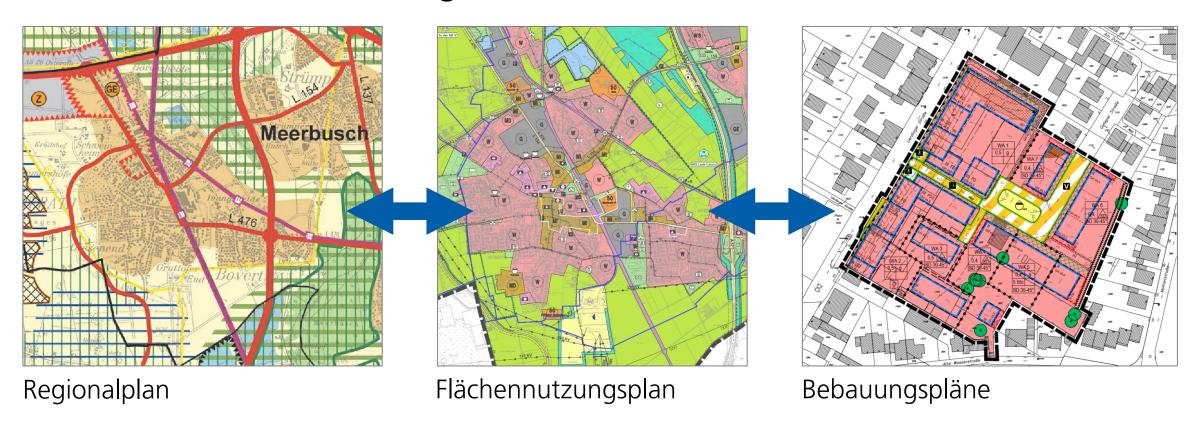


Einführung in die Bauleitplanung

- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Verfahrensablauf
- Was ist Ziel der Veranstaltung?

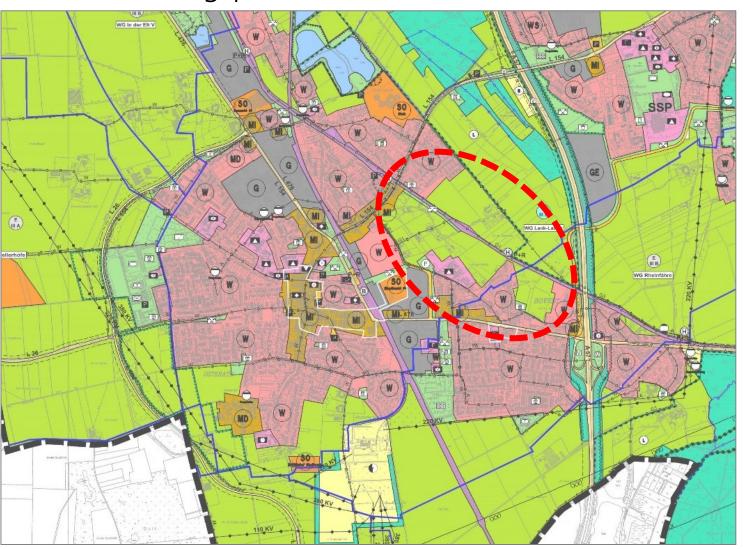


Ebenen räumlicher Planung



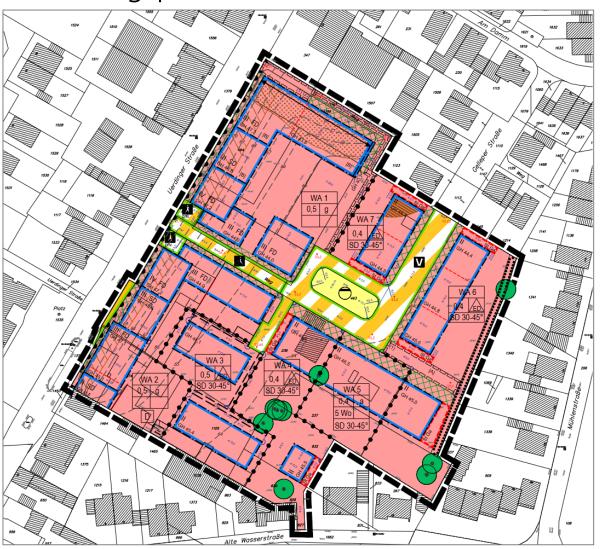


Flächennutzungsplan





Bebauungsplan



Verfahrensablauf



Planerfordernis

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses

Erarbeitung von Grundlagen / Gutachten

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Erarbeitung des Entwurfes

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Bekanntmachung des Beschlusses

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 3 (2) BauGB Dauer der Offenlegung: 1 Monat Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB Frist zu Stellungnahme: 1 Monat

Prüfung der Stellungnahmen, ggf. Einarbeitung in die Planung und wiederholte Offenlegung, Abwägung durch den Stadtrat

Satzungsbeschluss über die endgültige Planfassung § 10 (1) BauGB

Genehmigungsverfahren bei Flächennutzungsplan

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Verfahrensablauf



Planerfordernis

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses

Erarbeitung von Grundlagen / Gutachten

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Erarbeitung des Entwurfes

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Bekanntmachung des Beschlusses

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 3 (2) BauGB Dauer der Offenlegung: 1 Monat Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB Frist zu Stellungnahme: 1 Monat

Prüfung der Stellungnahmen, ggf. Einarbeitung in die Planung und wiederholte Offenlegung, Abwägung durch den Stadtrat

Satzungsbeschluss über die endgültige Planfassung § 10 (1) BauGB

Genehmigungsverfahren bei Flächennutzungsplan

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



- Informationsveranstaltung
- Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) BauGB



- Informationsveranstaltung
- Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) BauGB
- Anschließende Offenlegung vom 08.09. bis 06.10.2025
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis 06.10.2025



- Informationsveranstaltung
- Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) BauGB
- Anschließende Offenlegung vom 08.09. bis 06.10.2025
 - unter https://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung oder
 - im Foyer der Stadtteilbibliothek Lank-Latum, Wittenberger Str. 21



- Informationsveranstaltung
- Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) BauGB
- Anschließende Offenlegung vom 08.09. bis 06.10.2025
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis 06.10.2025 über
 - https://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung oder
 - per Mail an <u>stadtplanung@meerbusch.de</u> oder
 - per Post



4) Vorstellung des Konzepts

ARGE Schmitz / Schaller Architekten

08. September 2025









DARSTELLUNG VOR ÄNDERUNGEN DARSTELLUNG NACH ÄNDERUNGEN GE GE W WIII B A 0 G MIL 476 MIL 476 9 F Wohngebiet Landwirtschaftsfläche Grünfläche Gemeinbedarfsfläche Bahnanlage

Auszug Flächennutzungsplan













Lageplan gesamtes Planungsgebiet













Nikolausquartier













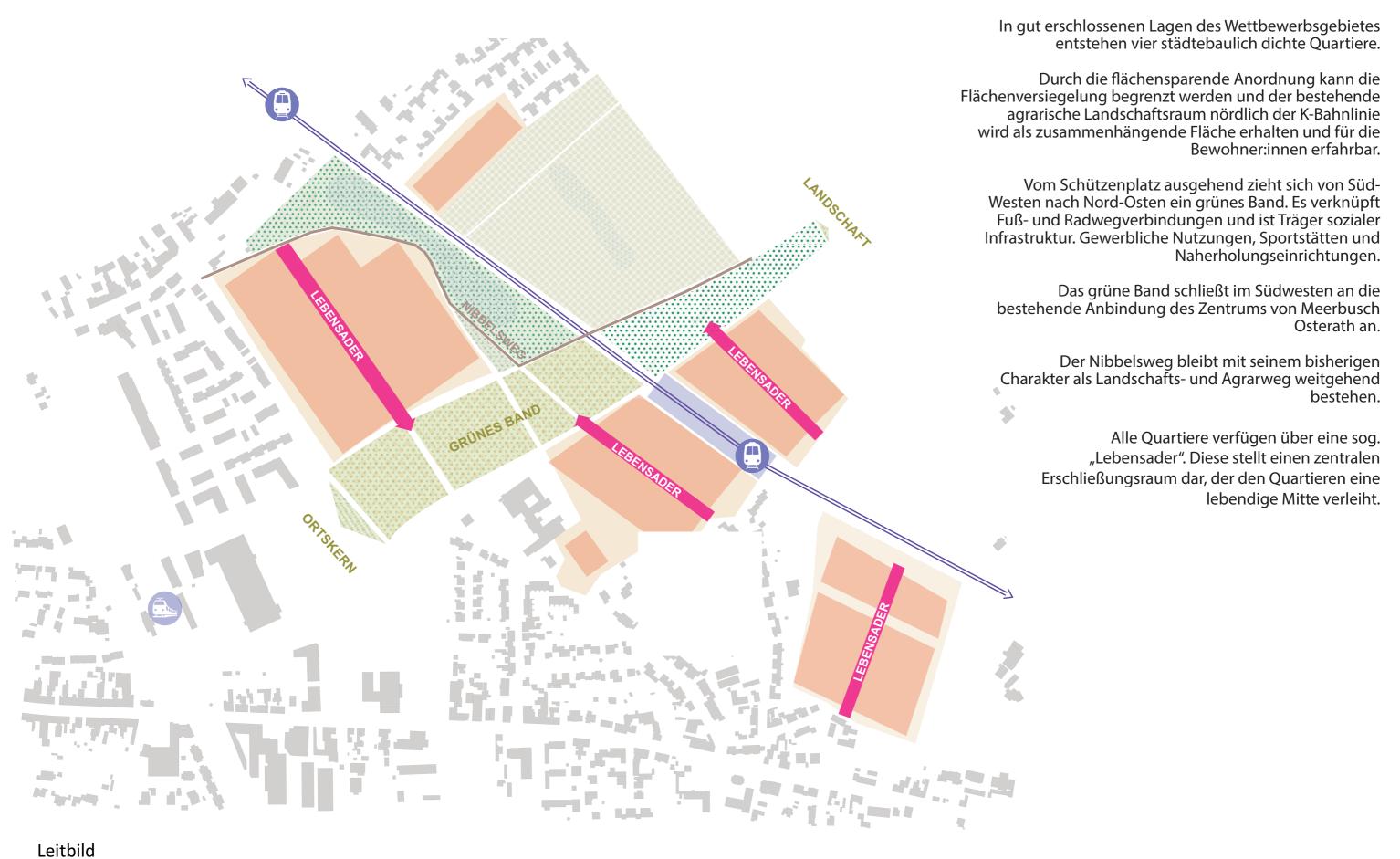


Verkehrskonzept gesamtes Planungsgebiet











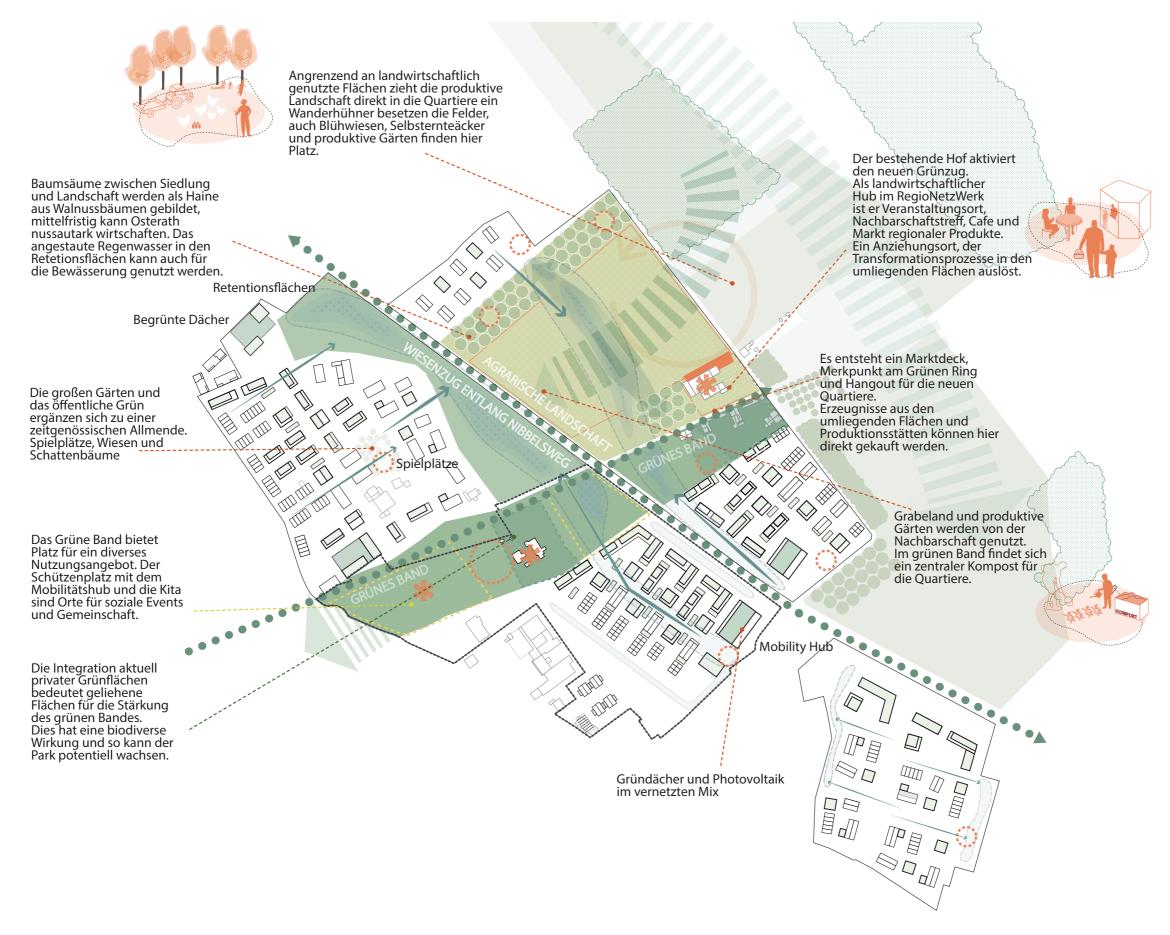












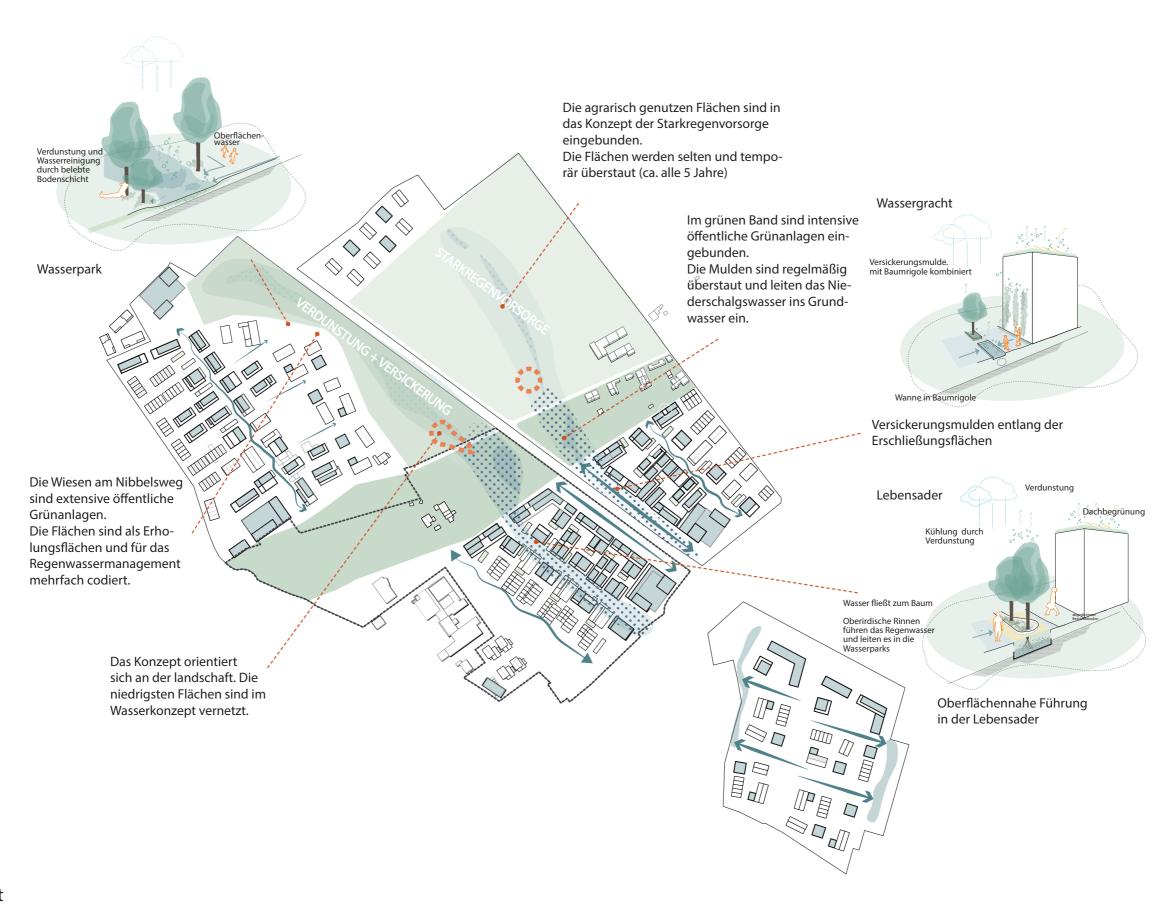
Freiraumkonzept





08.09.2025

urbanegestalt



Regenwassermanagement













Vogelperspektive















Grünraum Nikolausquartier











Verkehrskonzept Nikolausquartier



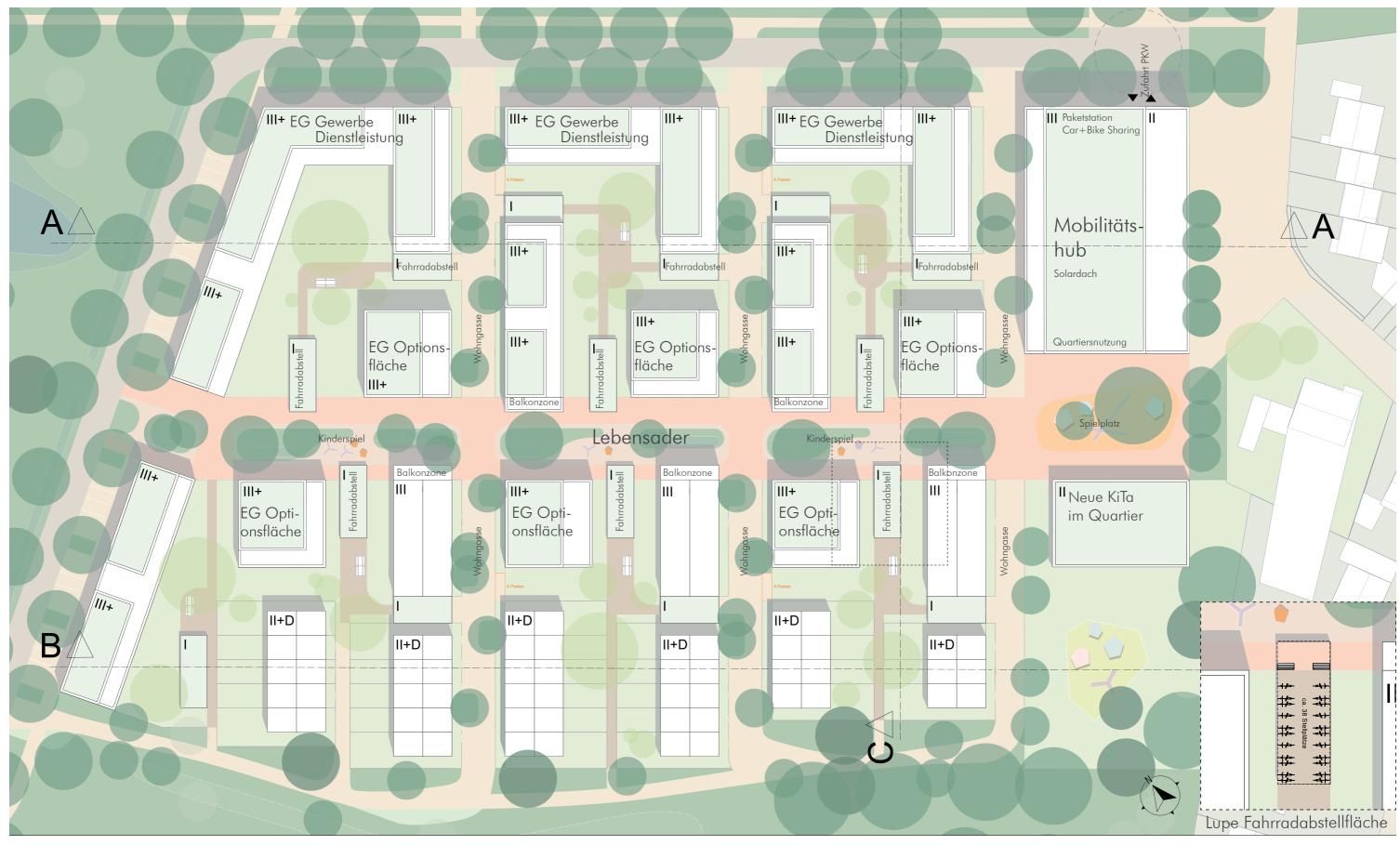


08.09.2025









Vertiefung Lebensader Nikolausquartier













Perspektive Lebensader













Kennwerte Nikolausquartier

- insgesamt 9,1 ha Fläche
- 240-250 Wohneinheiten, davon ca.

207 WE Geschosswohnungsbau (in 110m² BGF pro WE) 32 WE Reihenhäuser (1 WE pro Reihenhaus) 8 WE Doppelhäuser (1 WE pro Doppelhaus)

• ca. 227 KFZ Stellplätze (nördliches Baufeld) und ca. 16 KFZ Stellplätze (südliches Baufeld am Wienenweg)









🔓 Schüßler-Plan



5) Sachstand begleitende Gutachten und Fachbeiträge

NRW.URBAN

08. September 2025

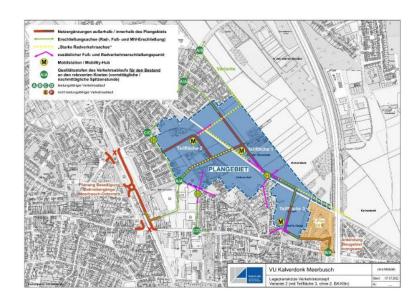








- Verkehrsgutachten (Ingenieurgesellschaft Lindschulte Düssledorf)
 - Untersuchung verschiedener Anbindungspunkte und Leistungsfähigkeit an relevanten Knotenpunkten
 - Insgesamt gute Qualitätsstufen
 - rechnerisch leistungsfähiges Straßennetz mit bereits im Umfeld vorhandenen Radverkehrsanlagen und einer hochwertigen ÖPNV-Anbindung
 - Aktuell: Fortschreibung mit Blick auf den städtebaulichen Entwurf zur Analyse des Prognose-Planfalls
 - Zwischenergebnis: kritischer Belastung des Knotenpunkts
 Winklerweg/Meerbuscher Straße leistungsfähiger Verkehrsfluss kann durch Anpassung der Lichtsignalanlage gewährleistet werden









- Baugrund- und Versickerungsgutachten (Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserbewertung Dr. Schmidt St. Augustin)
 - Erkundung der Bodeneigenschaften zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit
 - Hauptbodenart Sand und oberflächennah Schluff mit Feinkornanteil
 - Grundwasserstände entsprechen dem durchschnittlichen Grundwasserstand (hochanstehendes Grundwasser) → Versickerung von Niederschlagswasser nur mittels unterirdischer oder oberirdischer Speicher
 - liegt bereits vor → keine Ergänzungen notwendig











- Entwässerungskonzept (Fischer Teamplan Düsseldorf)
 - Vorzugsvariante 2: Öffentlich Versickerung mit gezielter Verdunstung
 - Versickerung über Muldensysteme mit Gewährleistung der Überflutungssicherheit durch Vorsehen der Retentionshöhe auf der gesamten Versickerungsmulde und der Teichanlage
 - Sohle der Versickerungsmulde mindestens 60 cm unter der Geländeoberkante, jedoch höher als 36,05 m.ü.NHN
 - Liegt bereits vor → keine Ergänzungen notwendig











- Lärmgutachten (TAC Technische Akustik Grevenbroich)
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Öffentlicher Verkehr → freie Schallausbreitung Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 → passive Schallschutzmaßnahmen notwendig
 - o Gewerbelärm → im südlichen Bereich des Schützenplatzes Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 → Maßnahmen erforderlich (Verzicht auf Bebauung)
 - Freizeitlärm → Schützenplatz → Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 in der Nachtzeit → Erteilung einer Sondergenehmigung
 - Planfall wird nach der frühzeitigen Beteiligung nochmal konkretisiert
 - Beauftragung der Erweiterung Lärmgutachtens auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts folgt zeitnah









- Artenschutzprüfung I+II (Ökoplan Essen)
 - Planungsrelevante Arten → Fledermäuse und Avifauna
 - o Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
 - Liegt bereits vor → keine Ergänzung notwendig











- Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Begleitplan (DB E+C Köln)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan umfasst die Darstellung und Ermittlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
 - o Leistungsphasen 1 und 2 (Ermitteln der Planungsgrundlagen) abgeschlossen
 - Leistungsphasen 3 und 4 folgen zeitnah
 - Umweltbericht trifft Aussagen über die wesentlichen zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Aktuell Erarbeitung der Bestandserfassung
 - Vor Finalisierung müssen alle Gutachten in der finalen Fassung sowie der Bebauungsplan mitsamt Festsetzungen vorliegen











Noch offene Gutachten, Fachbeiträge

- Kampfmittel
 - Abfrage im Rahmen der TÖB-Beteiligung
- Archäologie
 - Erstkontakt mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege erfolgt Feldbegehung geplant













6) Stellungnahmen und Rückfragen

Öffentlichkeit

08. September 2025











7) Zusammenfassung und Ausblick

Öffentlichkeit

08. September 2025











- Informationsveranstaltung
- Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. 3 (1) BauGB
- Anschließende Offenlegung vom 08.09. bis 06.10.2025
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis 06.10.2025 über
 - https://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung oder
 - per Mail an <u>stadtplanung@meerbusch.de</u> oder
 - per Post









